

# *Kurzfassung*

*Veranstaltung:  
"Eingriffsplanungen und Managementpläne für  
Fledermäuse"*

*Referent:  
Dipl.Biol. Wigbert Schorcht*

*Thema:  
Fledermäuse kontra Abriss - Erfahrungen bei der Erhaltung  
von Lebensstätten von FFH-Arten*

*31. Jänner - 1. Februar 2008*

*Schloß Hagenberg, 4232 Hagenberg*

  
oö.  
AKADEMIE FÜR  
UMWELT UND NATUR



## **SCHORCHT, W.; BIEDERMANN, M. & I. KARST: Fledermäuse kontra Abriss – Erfahrungen bei der Erhaltung von Lebensstätten von FFH-Arten**

*Vortrag am 31. Jänner 2008 in Schloss Hagenberg (Kurzfassung)*

Fledermausquartiere an Gebäuden stellen den Artenschutz vor besondere Probleme. Maßnahmen richten sich hier meist nur nach dem Baurecht, da die klassische Eingriffsregelung oftmals im beplanten Innenbereich nicht angewendet wird. Hier müssen die Regelungen des Artenschutzes unmittelbar Anwendung finden.

Erschwerend kommt hinzu, dass der langfristige Erhalt eines Fledermausquartiers trotz aller gesetzlichen Vorschriften letztendlich immer auch von der Duldung (besser Akzeptanz) der Eigentümer und Nutzer abhängt. Diese verliert jedoch an Bedeutung, wenn ein Umbau oder gar der Abriss eines Quartiergebäudes vorgesehen ist.

Ausgewählte Quartiergebäude sind als punktförmige FFH-Gebiete in die NATURA 2000-Kulisse aufgenommen worden. Für diese ist der dauerhafte Erhalt erklärtes Ziel und wird über Managementpläne und Vereinbarungen mit den Eigentümern sichergestellt.

Die überwiegende Anzahl der Fledermausquartiere an Gebäuden gehört jedoch nicht zur Kulisse der NATURA 2000-Gebiete.

Die Beachtung der Arten des Anhang IV der FFH-RL (somit auch aller heimischen Fledermausarten) hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das zeigt u.a. auch eine Reihe von Gerichtsverfahren zu diesem Thema. Beispielsweise machte das Urteil des EUGH vom 10.01.2006 in Deutschland die Einführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) notwendig und führte zur Novellierung des BNatSchG zum 12.12.2007.

Im Vortrag werden anhand von zwei Beispielen aus der Praxis für Abrissvorhaben die Möglichkeiten und Grenzen des Erhaltes von Fledermausquartieren dargestellt und diskutiert:

1. **Abriss eines Plattenbaus mit Mausohrwochenstube in Meiningen/Thüringen (D)**  
Fledermausfachliche Begleitung durch: Institut für Tierökologie und Naturbildung,  
Markus Dietz sowie NACHTaktiv
2. **Abriss eines Sanatoriums mit Kleinen Hufeisennasen in Saalfeld/Thüringen (D)**  
Fledermausfachliche Begleitung durch: NACHTaktiv

Aus den Erfahrungen mit diesen beiden Projekten lassen sich Empfehlungen ableiten für folgende Themen:

Wichtige Akteure: Erfolg scheint nur möglich, wenn Fachgutachter, Behörden und Naturschutzverbände konstruktiv agieren. Die Existenz einer Koordinationsstelle für Fledermausschutz ist sehr vorteilhaft.

Populationsbegriff: Der juristische Begriff „lokale Population“ ist biologisch unbestimmt. Die Anwendung auf jede einzelne Wochenstubenkolonie ist begründbar und hat sich bewährt.

Umsiedlung: Häufig besteht der Wunsch, die Fledermäuse umzusiedeln. Dies stellt jedoch keine realistische Option dar.

Ökologische Bau-Begleitung: Die fachliche Begleitung von baulichen Auflagen des Fledermausschutzes hat eine Schlüsselfunktion für den Erfolg.

Inhalte von Bescheiden: Naturschutzbehörden sollten in ihren Genehmigungs-Bescheiden die Möglichkeiten des Verwaltungsrechts ausnutzen. So können „Bedingungen“ formuliert werden und nicht nur „Auflagen“. Beispielsweise ist der Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch möglich.